

Vierbeiner brauchen auf Reisen einen Pass

Wer mit seinem Haustier ins Ausland reisen möchte, hat eine Reihe von Vorschriften zu beachten. Innerhalb und außerhalb der EU gelten unterschiedliche Einreisebestimmungen für Tiere. Der ADAC empfiehlt daher, sich rechtzeitig über die Vorschriften zu informieren und mindestens einen Monat vor der Abreise an die obligatorischen Impfungen beim Tierarzt zu denken.

Für Reisen innerhalb der EU ist seit Juli 2011 ein Mikrochip Pflicht. Eine vor diesem Stichtag erfolgte und gut lesbare Tätowierung wird ebenfalls anerkannt. Außerdem ist der EU-Heimtierausweis mitzuführen, der vom Tierarzt ausgestellt wird. Der Ausweis muss Angaben zum Tier, seinem Besitzer und der durchgeführten Tollwutimpfung enthalten. Die Erstimpfung muss mindestens 21 Tage vor Grenzübertritt durchgeführt worden sein. In Finnland, Großbritannien, Irland und Malta ist bei Hunden zusätzlich eine Behandlung gegen Bandwürmer Pflicht.

Nicht-EU-Länder haben länderspezifische Besonderheiten. Die EU-Regeln übernommen haben jedoch die Schweiz und Liechtenstein, hier genügen Mikrochip, EU-Heimtierausweis und Tollwutimpfung. Norwegen verlangt bei Hunden zusätzlich die Behandlung gegen Bandwurm.

Bei der Wiedereinreise aus Ländern wie Norwegen, der Schweiz, Australien, den USA und Kanada gelten die gleichen Bestimmungen wie innerhalb der EU. Ansonsten muss noch vor der Abreise in Deutschland ein Tollwut-Antikörpertest durchgeführt werden. Dieser darf frühestens 30 Tage nach der Impfung stattfinden. (ampnet/nic)

ADAC

Grenzpapiere **für Hunde und Katzen**

Reisen innerhalb der EU

 EU-Heimtierausweis  Mikrochip*  Tollwut-Impfzeugnis**

Für Finnland, Großbritannien, Irland und Malta ist bei Hunden auch eine Behandlung gegen Bandwürmer vorgeschrieben.

Einreise in Nicht-EU-Länder

 länderspezifische Besonderheiten

Für alle Nicht-EU-Länder gelten länderspezifische Bestimmungen, die vor Antritt der Reise zu erfragen sind.

Für die Schweiz und Liechtenstein genügen jedoch der EU-Heimtierausweis mit Mikrochip* und eingetragener Tollwutimpfung**.

Wiedereinreise in die EU aus Ländern mit gleichgestelltem Tollwutstatus

 EU-Heimtierausweis  Mikrochip*  Tollwut-Impfzeugnis**

Gilt z.B. für die Länder Island, Norwegen, Schweiz, Liechtenstein, Monaco, San Marino, Andorra, Bosnien-Herzegowina, Weißrussland, Russische Föderation, Australien, Neuseeland, USA, Kanada.

Wiedereinreise in die EU aus Ländern ohne gleichgestelltem Tollwutstatus

 EU-Heimtierausweis  Mikrochip*  Tollwut-Impfzeugnis  Tollwut-Antikörpertest

Gilt z.B. für Kosovo, Mazedonien, Albanien, Montenegro, Serbien, Türkei, Moldawien, Ukraine, Ägypten, Marokko, Tunesien, Algerien, Libyen. Für die Wiedereinreise aus diesen Staaten in die EU ist noch vor der Abreise in Deutschland ein Tollwut-Antikörpertest durchzuführen - und zwar frühestens 30 Tage nach der Impfung.

* Für Tiere, die ab 3.7.2011 zum ersten Mal gekennzeichnet wurden, ist der Mikrochip Pflicht. Anderenfalls wird auch die noch gut lesbare Tätowierung anerkannt.

** Bei Erstimpfung muss das Tollwutimpfzeugnis mind. 21 Tage vor Grenzübertritt ausgestellt worden sein, bei fristgerechter Auffrischungsimpfung entfällt diese Vorschrift.

© 04.2014 ADAC e.V.

Grenzpapiere für Hunde und Katzen.
